Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**HFA21-023/2022**
	Status:	**öffentlich**
	Sitzungsdatum:	**18.10.2022**

Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Finanzverwaltung

Beratungsfolge **Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Ersatzteilen, diversen Kleinteilen und Reparaturen im Produktkonto 111320.525500 (Bauhof/Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) in Höhe von 7.507,24 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 111320.526100 (Bauhof/Besondere Aufwendungen für Beschäftigte).

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. / 6.10.22

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .0... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses